



HESSISCHER LANDTAG

04. 12. 96

*Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen*

**Änderungsantrag
der Fraktion der F.D.P.
zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Hessen für das Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung des
Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
- Einzelplan 08 -**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 20 - Soziale Hilfen

Titel 684 03 - Zuschüsse für Mütterzentren

Der Ansatz in Höhe von 490.000 DM wird um
50.000 DM auf 540.000 DM erhöht.

Zu Kapitel 08 24 - Jugend- und Familienförderung

Titel 684 08 - Zuschüsse zur Förderung von Projekten gegen
Gewalt an Kindern

Der Ansatz in Höhe von 730.000 DM wird um
100.000 DM auf 830.000 DM erhöht.

Titelgruppe 71 - Maßnahmen und Veranstaltungen der Jugend- und
Familienhilfe

Titel 684 71 - Zuschüsse an andere Träger

Der Ansatz in Höhe von 1.724.000 DM wird um
220.000 DM auf 1.944.000 DM erhöht.

Wiesbaden, den 4. Dezember 1996

Die Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Darmstadt)